



Aufnahme-Antrag

Ich beantrage die Aufnahme in die Turnerschaft von 1910 Osdorf e.V. als

aktives passives Mitglied

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geschlecht: w m

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Beginn Mitgliedschaft: _____

Abteilungen:

(bitte ankreuzen)

- allg. Kinderturnen
- Leistungsturnen
- Eltern-Kind-Turnen
- Gymnastik Frauen
- Gymnastik Jedermann
- Rückengymnastik
- Dance-Aerobic
- Fitnessgymnastik
- Gerätturnen Frauen
- Gerätturnen Männer
- Freizeitsport Männer
- Internationale Folklore
- Freizeit-Volleyball

Die Aufnahmegebühr in Höhe von 10,- € ist bei Abgabe des Aufnahme-Formulars in bar zu entrichten.

Mir ist bekannt, dass meine hier genannten persönlichen Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes per EDV erfasst werden.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die Bestimmungen der Vereinssatzung an. Auszüge der Satzung befinden sich auf der Rückseite. Die Satzung wird auf Wunsch gerne ausgehändigt.

Hamburg, den _____

(Unterschrift, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschrift-Mandat **Gläubiger-ID: DE06ZZZ00000744627**

Ich ermächtige die Turnerschaft von 1910 Osdorf e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Turnerschaft von 1910 Osdorf e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

Kontonummer: _____ BLZ: _____

IBAN: DE _____ BIC: _____

Der Beitragseinzug erfolgt ¼-jährlich zum Quartalsbeginn.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Hamburg, den _____

(Unterschrift, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

Auszüge aus der Vereinssatzung vom 08.06.2010

§ 1 Name und Sitz

Die Turnerschaft von 1910 Osdorf e.V. ist ein Verein auf gemeinnütziger Grundlage und hat ihren Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer 69 VR 7011 eingetragen.

§ 2 Zweck

1. Der Zweck der Turnerschaft von 1910 Osdorf e.V. ist die Pflege der Leibesübungen im Geiste Friedrich Ludwig Jahns als ein Mittel zur körperlichen und sittlichen Kräftigung ihrer Mitglieder sowie zur Pflege kameradschaftlicher Gesinnung.

...

§ 4 Aufnahme

1. Die Aufnahme wird mit einer schriftlichen Aufnahmeerklärung beantragt.
2. Bei Jugendlichen und Kindern kann die Aufnahme nur mit schriftlicher Genehmigung ihrer gesetzlichen Vertreter erfolgen.
3. Der Vorstand ist befugt, Aufnahme gesuche ohne Angaben von Gründen abzulehnen, wenn Einsprüche von mindestens drei Mitgliedern erfolgen. Gegen die Ablehnung steht die Berufung an die Mitgliederversammlung der Turnerschaft offen.
4. Die Mitgliedschaft wird mit Zahlung der Aufnahmegebühr wirksam.

§ 5 Austritt

1. Die Mitgliedschaft endet durch
 - a. Tod
 - b. freiwilligen Austritt
 - c. Ausschluss
 - d. Auflösung der Turnerschaft.
2. Mit dem Ende der Mitgliedschaft hört jedes Recht dem Verein gegenüber auf.
3. Der freiwillige Austritt kann zum Schluss eines Kalendervierteljahres erfolgen. Er ist spätestens einen Monat vorher schriftlich dem Kassenwart oder dem 1. Vorsitzenden anzuzeigen.
4. Bis zur Beendigung der Mitgliedschaft sind die Beiträge voll zu zahlen.

§ 17 Datenschutz

1. Alle Organe des Vereins und Funktionsträger sind verpflichtet, nach außen hin und Dritten gegenüber die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der dazu erlassenen Ländergesetze zu beachten. Jedes Mitglied ist damit einverstanden, dass die Turnerschaft zur Erfüllung ihrer Zwecke und Aufgaben personenbezogenen Daten ihrer Mitglieder speichert und vereinsintern sowie innerhalb der Verbände, bei denen Mitgliedschaften des Vereins bestehen, übermittelt.
2. Jedes Mitglied hat das Recht auf:
 - a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
 - b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind,
 - c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
 - d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
3. Den Organen und allen Mitarbeitern der Turnerschaft oder sonst für den Verein tätige Personen ist es untersagt, personenbezogenen Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus der Turnerschaft hinaus.